

Hinweise gemäß EU-Offenlegungsverordnung 019/2088

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Die trading-house Broker GmbH verfolgt im Moment keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Bei unseren Empfehlungen im Rahmen einer Anlageberatung werden Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung nicht einbezogen. Es werden auch nicht etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies gilt auch für die vorbereitenden Prozesse. Sie werden aus diesem Grunde auch nicht fortlaufend bewertet. Wir sind der Auffassung, dass im Rahmen der von uns angebotenen und durchgeführten Anlageberatung die Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken keine erhebliche Bedeutung haben. Sie haben daher auch keinen wesentlichen nachteilige Einfluss auf die Wertentwicklung der von uns verwalteten Depots oder die empfohlenen Finanzinstrumente und können diese nicht bedeutsam beeinflussen. Wir sehen auch keine Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen der von uns angebotenen Anlageberatung werden weder ökologische oder soziale Merkmale beworben, noch haben die empfohlenen Finanzinstrumente nachhaltige Investitionen zum ausdrücklichen Gegenstand.

Es fehlen im Moment auch noch wichtige regulatorischen Vorgaben und der gesamte Bereich ist in wesentlichen Punkten noch ungeklärt. Eine Berücksichtigung ist daher aufgrund der beschränkten Informationslage und ungeklärten Sachlage im Moment nach unserer Auffassung nicht sachgerecht möglich. Wir werden aber die weitere Entwicklung beobachten und dann eventuell zu gegebener Zeit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte einbeziehen.